

Verzeichnis

der

Entgelte für die Benutzung

von Zugtrassen und Anlagen

- gültig vom 14.12.2025 -

Herausgeber: Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - Eisenbahnabteilung Lippstadt – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt

> Tel.: 02941 / 745-0 Fax.: 02941 / 745-18

A. Allgemeines

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglichder jeweiligen gesetz-

lichen Mehrwertsteuer.

2. Die Preisangaben für Personalleistungen sind in der Regel nurinnerhalb der Betriebszeit

gültig.

Bei Personalleistungen, die außerhalb der Betriebszeit erbrachtwerden, wird der Stun-

densatz um 5,00 € erhöht.

4. Auf Anfrage kann die RLG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz-und Nebenleistungen

für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten erbringen. Ein Anspruch auf Erbrin-

gung von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Neben-

leistungen wird auf die jeweils geltenden Preisverzeichnisse der RLG verwiesen.

B. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen im Güterverkehr

1. Strecke

Trassengrundpreis: 48,00 € je Zugkilometer

C. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen für touristische Sonderfahrten im Gele-

genheitsverkehr

Für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr werden folgende Trassenentgelte

2

erhoben:

1. Strecke

Trassengrundpreis: 7,00 € je Zugkilometer

(dies entspricht den unmittelbaren Kosten des Zugbetriebes)

2. Anlagenpreise

a. Jahresmiete der Gleisanlagen

Fixer Preisanteil:

bei Anbringung einseitig
bei Anbringung zweiseitig
5.000,00 €/Gleis und Jahr

Variabler Preisanteil: 60,00 €/Meter und Jahr

b. Zeitstaffel

Bei Anmietung der Anlagen für längere Zeit wird ein Preisnachlassgemäß folgender Tabelle gewährt:

Preisnachlass	Verbindliche Bestellungfür mehr als
2 %	2 Jahre
3 %	3 Jahre
4 %	4 Jahre
5 %	5 Jahre
6 %	6 Jahre

C. Kurzfristige Vermietung

Für kürzere Mietzeiträume als ein Jahr gelten untenstehende Preise jeweils zuzüglich eines Aufschlages von 20% des errechneten Betrages:

- Für einen Monat 1/12 der Jahresmiete,
- für einen Tag 1/365 der Jahresmiete.

Nebenkosten der Vermietung, z.B. Bezug von Wasser oder Stromund die Nutzung evtl. peripherer Anlagen, werden gesondert berechnet.

3. Zusatzbepreisung für außerordentlichen Aufwand

Jeder Änderungswunsch für Regeltrassen – nach Annahme des Trassengebotes während einer Fahrperiode bzw. Änderungswünsche für Sondertrassen nach Übermittlung der Fahrplanzeiten – und Trassenstunden für <u>einzelne</u> Trassen werden jeweils mit 25,00 € in Rechnung gestellt.

4. Preise für zusätzliche Personalleistungen

Gestellung eines Lotsen:	100,00 €/Std.
Besetzung einer Betriebsstelle außerhalb der üblichen Betriebszeiten:	100,00 €/Std.
Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnissen:	90,00 €/Std.
Basispreis für Sonstige Personalleistungen:	85,00 €/Std.
An-/Abfahrtskosten der Personale:	2,00 €/km

Bei Personalleistungen liegt die Mindestbestellzeit bei 3 Stunde je Mitarbeiter.

5. Sonstige Leistungen

Anfertigung einer Trassenstudie:	250,00€
Anfertigung einer Grenzlastberechnung:	200,00€
Entgelt für die SbV pro Jahresnetzfahr plan einschl. Berichtigungen:	100,00€

Medienversorgung:

Die Bereitstellung von Dieselkraftstoff, Wasser und sonstiger Medienerfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 €/abgegebener Einheit (Liter DK, cbm).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt als Durchleitung ohne die Erhebung eines gesonderten Aufschlages.

6. Mahngebühr

Für den Fall des Zahlungsverzuges wird je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.